

Bermel

Sitzung-Nr.: 011/OGR/035/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Bermel**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 18.07.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Isbert, Hans Peter

1. Beigeordnete(r)

Faber, Helmut

Beigeordnete(r)

Schwickart-Hein, Nadine

Ratsmitglied

Hellen, Andy

Hellen, Sascha

Rieder, Marco

Schrifführer(in)

Bauerfeld, Theresa

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied

Daheim, Tim

Herwig, Anna

Klinkner, Thomas

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.07.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 28/2023 vom 13.07.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

2. Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: 011/130/2023

3. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2022
Vorlage: 011/134/2023

4. Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 011/136/2023

5. Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Bernel

Vorlage: 011/133/2023

6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

2 Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen **Vorlage: 011/130/2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, keine Benennung von Personen als Schöffen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2022 **Vorlage: 011/134/2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Bermel erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.05.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 22.05.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2022 betragen 2.069,54 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 2.069,54 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 206,95 €
beträgt der beitragspflichtige **Gesamtaufwand** **1.862,59 €**

Der **Reinertrag** aus der Jagdpacht in 2022 betrug 11.400,00 €
Da der Gesamtaufwand der Gemeinde somit nicht höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht ist, wird für die Beitragsberechnung der Feld- und Waldwege der **Gesamtaufwand** angesetzt: **1.862,59 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Bermel betragen 6.967.519 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,000267 €/m²** (1.862,59 € : 6.967.519 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 **Zustimmung zur Annahme von Spenden** **Vorlage: 011/136/2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Herr Helmut Nauen, Hüttenallee 187a, 47800 Krefeld in Höhe von 1.500,00 € für die Förderung der Jugend- und Seniorenhilfe (Spende zugunsten der OG Bermel für die Jugend und Senioren).

und

Herr Johannes van Gerven, Lötscherweg 14, 47906 Kempen-Unterweiden in Höhe von 1.500,00 € für die Förderung der Jugend- und Seniorenhilfe (Spende zugunsten der OG Bermel für die Jugend und Senioren).

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

**5 Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Bermel
Vorlage: 011/133/2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Bermel beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

Ortsteil Bermel

- **Brunnenstraße**
Flur 2, Parzelle Nrn. 245/10 und 248/11

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

Ratsmitglied Andy Hellen verlässt gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

- **Frankenstraße**
Flur 2, Parzelle Nr. 226/19 tlw.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

Ratsmitglied Helmut Faber verlässt gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

- **Ringstraße**
Flur 2, Parzelle Nr. 484/8 und Flur 10, Parzelle Nr. 101/5 tlw.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	3

Die Ratsmitglieder Andy Hellen, Sascha Hellen und Nadine Schwickart-Hein verlassen gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen an der Beschlussfassung nicht teil.

- **Rosenstraße**
Flur 2, Parzelle Nrn. 241/13

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

Ortsteil Fensterseifen

- Hillesheimstraße

Flur 3, Parzelle Nrn. 252/8 und 252/15 tlw.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

Durch die Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mitgewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraßen*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3 LStrG).

Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Bermel.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

6 Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner werden zur Zufriedenheit beantwortet.

7 Mitteilungen

Keine

Vorsitzender

Schriftführer